

Bekanntmachung

zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Urnenwald Mengersdorf“ in Mengersdorf im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 11. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Mistelgau

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I.

Der Gemeinderat Mistelgau hat in der Sitzung am 05.10.2020 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Urnenwald Mengersdorf“ beschlossen. Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB wird die 11. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Mistelgau durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Urnenwald Mengersdorf“ erstreckt sich über die Fl. Nrn. 246/6, 246/7, 246/8, 267, 268, 269, 270 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 252, 253, 260, 261, 262, 263, 264, 266 und 271 jeweils der Gemarkung Mengersdorf.

Nach erfolgter Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden in der Sitzung am 08.02.2021 die eingegangenen Stellungnahmen gegeneinander abgewogen und behandelt.

Ein neuer Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Urnenwald Mengersdorf“ samt Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.02.2021, wurde von Horstmann + Partner PartGmbH, Badstraße 13, 95444 Bayreuth ausgefertigt und vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.02.2021 gebilligt.

II.

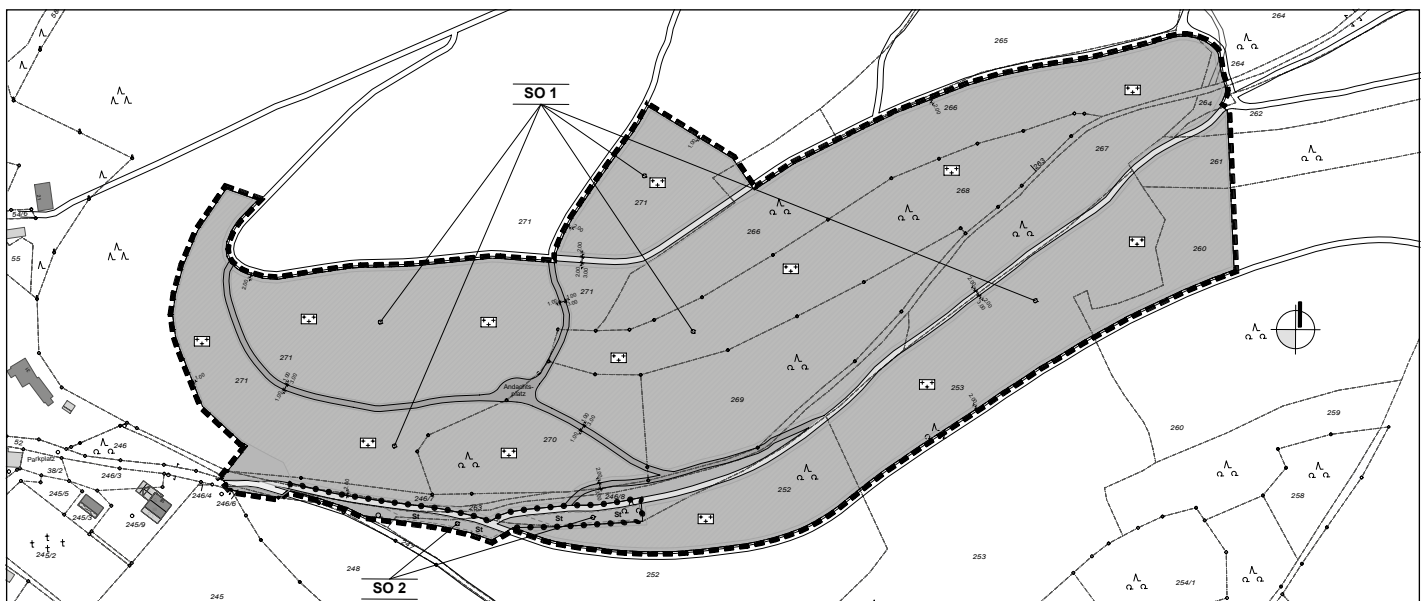
Der Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Urnenwald Mengersdorf“ samt Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit vom 08.03.2021 bis 07.04.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau, Zimmer 3.05, während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Informationen sind in Form eines Umweltberichtes zum Bebauungsplan zur Auslegung verfügbar.

Zudem ist der Planentwurf mit Begründung und der Umweltbericht auf der Homepage der Gemeinde Mistelgau unter www.mistelgau.de im genannten Zeitraum einsehbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Mistelgau
Gez. Karl Lappe, 1. Bürgermeister

Mistelgau, 26.02.2021